

Hygieneplan der Matibi-Schule 11G29

Stand vom 30.04.2020

Ergänzung zum Hygieneplan nach § 36 Infektionsschutzgesetz

Inhalt

1. Persönliche Hygiene
2. Raumhygiene: Klassenräume, Fachräume, Aufenthaltsräume, Verwaltungsräume, Lehrkräftezimmer und Flure
3. Hygiene im Sanitärbereich
4. Infektionsschutz in den Pausen
5. Infektionsschutz im Unterricht

Infektionsschutz im Sportunterricht

Infektionsschutz im Musikunterricht/Chor-/Orchester-/Theaterproben

6. Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf
7. Wegeführung
8. Allgemeines

VORMERKUNG

Alle Schulen verfügen nach § 36 i.V.m. § 33 Infektionsschutzgesetz (IfSG) über einen schulischen Hygieneplan, in dem die wichtigen Eckpunkte nach dem Infektionsschutzgesetz geregelt sind, um durch ein hygienisches Umfeld zur Gesundheit der Schülerinnen und Schüler und aller an Schule Beteiligten beizutragen.

Schulleitungen sowie Pädagoginnen und Pädagogen sorgen dafür, dass die Schülerinnen und Schüler die Hygienehinweise ernst nehmen und umsetzen.

Alle Beschäftigten der Schulen, die Schulträger, alle Schülerinnen und Schüler sowie alle weiteren regelmäßig an den Schulen arbeitenden Personen sind darüber hinaus gehalten, sorgfältig die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert Koch-Instituts zu beachten.

1. Persönliche Hygiene

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion (etwa beim Sprechen, Husten und Niesen). Die erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut oder der Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich. Eine Übertragung über kontaminierte Oberflächen (Schmierinfektion) gilt nach derzeitiger Fachexpertise als unwahrscheinlich, ist aber nicht vollständig auszuschließen.

Wichtigste Maßnahmen

- ▶ Abstand halten (mindestens 1,50 m)
Klassenräume, Essenraum sind entsprechend vorbereitet
- ▶ Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln
- ▶ Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere nicht die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- ▶ Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand halten, am besten wegdrehen.
- ▶ Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
- ▶ Bei Symptomen einer Atemwegserkrankung zu Hause bleiben, Eltern können ihre Kinder in begründeten Fällen zu Hause lassen.
- ▶ Beobachtung des Gesundheitszustand der Schülerinnen und Schüler sowie des Personals um rechtzeitig Krankheitssymptome zu bemerken.
- ▶ Basishygiene einschließlich der Händehygiene:
 - Die wichtigste Hygienemaßnahme ist das regelmäßige und gründliche **Händewaschen** mit Seife (siehe auch www.ifektionsschutz.de/haendewaschen). Insbesondere nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach Kontakt mit Treppengeländer, Türgriffen, Haltegriffen etc., vor und nach dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Schutzmaske, nach dem Toiletten-Gang.
- ▶ Wer einen Mund-Nasen-Schutz tragen möchte, soll dennoch mindestens 1,50 m zu anderen Menschen Sicherheitsabstand einhalten. Es wird dringend angeraten, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
Bitte geben Sie Ihren Kindern nach Möglichkeit eine Schutzmaske mit.

2. RAUMHYGIENE, KLASSENÄRÄUME, FACHÄRÄUME, AUFENTHALTSÄRÄUME, VERWALTUNGSÄRÄUME, LEHRKRÄFTEZIMMER UND FLURE

Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion muss auch im Schulbetrieb ein Abstand von mindestens 1,50 m eingehalten werden. Das bedeutet, dass die Tische in den Klassenräumen entsprechend weit auseinandergestellt werden müssen und damit deutlich weniger Schülerinnen und Schüler pro Klassenraum zugelassen sind als im Normalbetrieb. Partner- und Gruppenarbeiten sind nur bei Einhaltung der Abstandsregelung möglich. Für unsere Schule gilt:

- Es werden nur Teilgruppen im Schulgebäude unterrichtet.
- Der Unterrichtsbeginn für die Teilungsgruppen wird zeitlich gestaffelt stattfinden.
- Die kurzen Pausenzeiten werden die Schüler/innen im Klassenraum verbringen.
- Nicht die Schüler/innen wechseln den Raum, sondern die Lehrkraft.
- Der Haupteingang bleibt weiterhin verschlossen, Einlass über den Hof.
- Seife, Papierhandtücher und Desinfektionsmittel stehen im ausreichenden Umfang zur Verfügung, zusätzliche Seifenspender wurden in den Unterrichtsräumen angebracht
- Räume: empfehlenswert ist, die Klassenzimmertür während des Unterrichts offen zu lassen, die Putzkräfte reinigen und desinfizieren die Räume täglich.

Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mehrmals täglich, mindestens in jeder Pause, ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen.

Im Fall der Ausgabe und Einnahme des Mittagessens ist dies mit einem Abstand von 1,50 m zu organisieren.

Daher kann die Ausgabe des Mittagessens im Zeitraum vom 04.05.- 07.05.2020 nicht garantiert werden, sukzessiv werden die Schüler/innen mit dem Mittagessen versorgt.

Reinigung

Die DIN 77400 (Reinigungsdienstleistungen Schulgebäude Anforderungen an die Reinigung) ist zu beachten.

Sie definiert Grundsätze für eine vertragsgemäße, umweltbewusste und hygienische Schulreinigung unter Berücksichtigung aktueller Entwicklung hinsichtlich Technik und Methoden der Gebäudereinigung und rechtlicher Anforderungen durch das Infektionsschutzgesetz.

Ergänzend dazu gilt:

Generell nimmt die Infektiosität von Coronaviren auf unbelebten Oberflächen in Abhängigkeit von Material und Umweltbedingungen wie Temperatur und Feuchtigkeit rasch ab. Nachweise über eine Übertragung durch Oberflächen im öffentlichen Bereich liegen bisher nicht vor. In der Schule steht die Reinigung von Oberflächen im Vordergrund. Dies gilt auch für Oberflächen, welchen antimikrobielle Eigenschaften zugeschrieben werden, da auch hier Sekrete und Verschmutzungen mechanisch entfernt werden sollen.

Im Gegensatz zur Reinigung wird eine routinemäßige Flächendesinfektion in Schulen auch in der jetzigen COVID-Pandemie durch das RKI nicht empfohlen. Hier ist die angemessene Reinigung aktuell ausreichend.

Folgende Areale sollen durch die Reinigungskräfte besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen mehr als einmal täglich gereinigt werden.

- ▶ Türklinken und Griffe (z.B. an Schubladen- und Fenstergriffe) sowie der Umgriff der Türen,
- ▶ Treppen- und Handläufe,
- ▶ Lichtschalter,
- ▶ Tische,
- ▶ Computermäuse, Tastaturen und Telefone (durch Beschäftigte der Schule),
- ▶ Computerräume der Matibi Schule bleiben bis auf weiteres geschlossen.

3. HYGIENE IM SANITÄRBEREICH

In allen Sanitärräumen sind ausreichend Flüssigseifenspender, Einmalhandtücher und Toilettenpapier bereitgestellt, die regelmäßig aufgefüllt werden. Die entsprechenden Auffangbehälter für Einmalhandtücher sind vorzuhalten. Eine mehrfache Entleerung der Auffangbehälter erfolgt ebenfalls.

Toilettengänge sind nur einzeln und nur während der Unterrichtszeit gestattet.

Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden sind täglich durch das Reinigungspersonal zu reinigen. Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination mit einem mit Desinfektionsmittel getränkten Einmaltuch eine prophylaktische Scheuer-Wisch-Desinfektion erforderlich. Dabei sind Arbeitsgummihandschuhe zu tragen. Wickelaufgaben sind unmittelbar nach Nutzung zu desinfizieren.

4. INFEKTIONSSCHUTZ IN DEN PAUSEN

Auch in den Pausen muss gewährleistet sein, dass Abstand gehalten wird. Versetzte Pausenzeiten können vermeiden, dass zu viele Schüler und Schülerinnen zugleich die Sanitärräume aufsuchen. Aufsichtspflichten müssen im Hinblick auf veränderte Pausensituationen angepasst werden. Abstand halten gilt auch im Lehrkräftezimmer. Hofpausen finden aufgrund der hohen Schüler/innenzahl bis auf weiteres an der Matibi Schule nicht statt. Schüler und Schülerinnen bleiben in den Pausen in ihren Klassenräumen. Der Gang zur Toilette ist nur während des Unterrichts gestattet, um den Überblick zu behalten und zu verhindern, dass sich mehrere Kinder auf den Toiletten befinden.

5. INFEKTIONSSCHUTZ IM UNTERRICHT

Der Unterricht ist in festen Lerngruppen durchzuführen, um enge Kontakte auf einen überschaubaren Personenkreis zu begrenzen. Auch die Zuordnung der Lehrkräfte sollte so wenige Wechsel wie möglich enthalten. Das Gebot der Kontaktminimierung sollte auch für Lehrkräfte gelten, d.h. soweit möglich sollten schulübergreifende Tätigkeiten oder Konferenzen von Lehrkräften vermieden werden.

Die Klassen wurden in zwei Gruppen geteilt. Die Lehrkräfte informieren ihre Schüler/innen in welcher Gruppe sie unterrichtet werden. Musik, Sport und Bildende Kunst kann aus Gründen des Infektionsschutzes bis auf weiteres nicht stattfinden.

6. PERSONEN MIT EINEM HÖHEREN RISIKO FÜR EINEN SCHWEREN COVID 19-KRANKHEITSVERLAUF

Dienstkräfte aus besonderen Risikogruppen (siehe auch:

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.htm)

werden nicht zu einer Tätigkeit in der Schule herangezogen. Dies betrifft in Berlin Dienstkräfte Ü60, Dienstkräfte mit bestimmten vorbestehenden Grunderkrankungen sowie zusätzlich zu den Empfehlungen des RKI schwangere Dienstkräfte und schwerbehinderte und gleichgestellte Dienstkräfte. Für die schwerbehinderten und gleichgestellten Dienstkräfte gilt dies nur dann, wenn eine infolge von Vorerkrankungen bestehende besondere Gefährdung im Zusammenhang mit einer Coronavirusinfektion gegenüber der Schulleitung glaubhaft gemacht wird, im Zweifelsfall könnte dazu ein ärztliches Attest gehören.

Dienstkräfte aus den Risikogruppen können ausdrücklich auf eigenen Wunsch nach Abwägung des eigenen Gesundheitszustandes ihre jeweilige Tätigkeit aufnehmen. In diesem Fall ist die Schulleitung bitte eine formlose schriftliche Eigenerklärung vorzulegen, aus der die Bereitschaft zur Arbeitsaufnahme in der Schule hervorgeht.

Schülerinnen und Schüler, die aufgrund spezifischer Vorerkrankung besonders stark durch eine Covid-19-Infektion gefährdet würden (z.B. bei Vorerkrankungen der Lunge, Mukoviszidose, immundepressive Therapien, Krebs, Organspenden etc.), können zu Hause lernen. Gleiche gilt, wenn im Haushalt Personen (Eltern, Geschwister) mit einem höheren Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf leben. Notwendig ist die Glaubhaftmachung gegenüber der Schule, soweit die Erkrankung der Schule nicht ohnehin hinreichend bekannt ist. (vgl. Organisationsschreiben zur Wiederöffnung der Schulen).

7. WEGEFÜHRUNG

Es ist darauf zu achten, dass nicht alle Schülerinnen und Schüler gleichzeitig über die Gänge zu den Klassenzimmern und in die Schulhöfe gelangen.

Die Kinder halten sich nicht auf dem Hof auf, sondern gehen unmittelbar, auf direktem Weg in den ihnen zugewiesenen Klassenraum. Morgens erscheinen die Kinder frühestens 7.30 Uhr und gehen sofort in den Klassenraum, der ihnen zugewiesen wurde. Die Lehrkräfte finden sich 10 Minuten vor Unterrichtsbeginn in den Räumen ein.

8. ALLGEMEINES

Das Sekretariat bleibt für den Publikumsverkehr geschlossen, wichtige Anliegen können schriftlich formuliert und über den Hausbriefkasten weitergeleitet werden.

Nach der Bearbeitung durch das Sekretariat werden den Eltern die Dokumente über ihr Kind oder mit der Post zugesandt.

Der jeweiligen Schule angepasste Hygieneplan und die Ergänzung zu Corona sind dem Gesundheitsamt zur Kenntnis zu geben.

Unter Vorbehalt eventueller Änderungen.

gez. Faßmann
Schulleiterin
30.04.2020